

eID-Karte abholen (EU/EWR-Bürger/innen)	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

eID-Karte abholen (EU/EWR-Bürger/innen)

Wenn Ihre neue eID-Karte fertig ist, können Sie diese bei uns abholen. Die Bearbeitungszeit für eine eID-Karte beträgt ca. 3-4 Wochen.

Online-Ausweisfunktion aktivieren

- Die Bundesdruckerei stellt Ihre eID-Karte her und schickt Ihnen einen PIN-Brief zur Freischaltung der Online-Ausweisfunktion an die Wohnanschrift, die Sie bei Antragstellung angegeben haben.
- Der PIN-Brief enthält die Transport-Geheimnummer (PIN), mit deren Hilfe Sie eine eigene sechsstellige PIN selbst setzen müssen. Erst dann ist die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit. Zudem enthält der PIN-Brief die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion.

Voraussetzungen

- **Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)**
Bitte holen Sie Ihre eID-Karte persönlich ab.
 - Falls Sie Ihre eID-Karte nicht selbst abholen können, haben Sie die Möglichkeit eine andere Person schriftlich mit einer besonderen Erklärung zu bevollmächtigen (unter "Formulare").
 - Sollten Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben, können Sie die eID-Karte nur persönlich abholen. Eine Vertretung ist nicht möglich.
 - **Bei Wohnungslosen** wird der PIN-Brief zur Pass- und Ausweisstelle gesendet, da Sie keine Wohnanschrift haben. Sie müssen Ihre eID-Karte persönlich abholen.

Erforderliche Unterlagen

- **ggf. gültiges Identitätsdokument**
Pass, Passersatz oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card der/des Bevollmächtigten
- **ggf. Vollmachtserklärung**
(unter "Formulare")
Andere Vollmachten werden nicht anerkannt.

Formulare

- **Vollmachtserklärung zur Abholung einer eID-Karte**
(<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/vollmachtserklaerung-eid-karte.pdf>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/BJNR084610019.html>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 10 Minuten

Weiterführende Informationen

- **Die eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Bürgeramt, bei dem Sie die eID-Karte beantragt haben.